



## BIOAKTUELL

## Umstellung auf Bio auf den 1. Januar 2016

**Bauern und Bäuerinnen, die auf den 1. Januar 2016 auf Bio umstellen wollen, müssen spätestens jetzt die ersten konkreten Schritte tun und zwar in verschiedenen Bereichen: Anmeldung, Anbau, Vermarktung und Ausbildung.**

Allgemein geht man davon aus, dass auf Höfen, die auf 2016 umgestellt werden sollen, jetzt bereits eine Umstellungsberatung stattgefunden hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es jetzt allerhöchste Zeit, einen Biobberater auf den Betrieb zu holen. Die Adressen der Biobberater vom Kanton Zürich: Tamara Bieri Tel. 058 105 99 51, Kathrin Carrel Tel. 058 105 98 90, Felix Zingg Tel. 058 105 98 45.

Anschliessend müssen nun die weiteren Schritte folgen:

**Anmeldung für Direktzahlungen**  
Neuumsteller müssen sich bis spätestens 31. August beim Landwirtschaftsamt des Kt. ZH anmelden, um fürs kommende Jahr die Beiträge für Bio zu erhalten.

Da die Beiträge für Direktsaat mit Herbizidverzicht und Extenso nicht an Bio gekoppelt sind, müssen sich Bio-Neuumsteller auch für diese Beiträge anmelden (Direktzahlungsverordnung Art. 97).

### Anmeldung Label

Für Betriebe, die in den Grosshandel liefern, ist das Label «Knospe» von Bio Suisse unabdingbar. Anmeldefrist bei Bio Suisse ist der 30. November. Wer von Anfang an biologisch-dynamisch wirtschaften wird, meldet sich zudem bei Demeter an.

### Anmeldung Biokontrolle

Bis Ende August sollten sich Neuumsteller zudem bei einer Kontrollfirma (bio.inspecta oder Bio Test Agro) anmelden, auch wenn Nachmeldungen bis Ende November möglich sind. Die frühe Anmeldung bringt die Neulinge mit der Kontrollstelle in Kontakt. Es besteht dann zudem die Möglichkeit und genügend Zeit, dass ein Kontrolleur vor der offiziellen Kontrolle einen in der Regel unentgeltlichen «Bio-Check» macht.

Details zu Anmeldungen: auf der Homepage von Bioaktivuell oder auch auf <http://www.strickhof.ch/fachwissen/biolandbau/umstellung/>

### Umstellungsbeiträge

Wer im Kanton Zürich Umstellungsbeiträge beantragt, muss mindestens eine SAK von 1.0 vorweisen können, und der Kanton verlangt den Besuch des ganzen Umstellungskurses (5 Tage).

### Einführungskurs und Biokurse

Jedem Neuumsteller wird empfohlen, einen ganzen Umstellungskurs zu besu-

chen. Diese Kurse werden von den Kantonen angeboten. Wer bei der «Knospe» mitmachen will, muss mindestens zwei Kurstage besuchen. Das Kursattest muss bei der ersten Biokontrolle vorgelegt werden. Zudem gibt es ein breites Angebot an Weiterbildungskursen für Biobetriebe. Die Kurse werden in der Agenda von bioaktivuell.ch publiziert. Details zu Kursen auf der Homepage von Bioaktivuell und in der Agenda.

### Vermarktung der Ernte 2016

Vor der Aussaat der Winterkulturen muss feststehen, wer der Abnehmer sein wird. Die Kontaktaufnahme mit den potentiellen Abnehmern (z.B. Biofarm, Lehmann Mühle, Birnenstorf, Mühle Rytz, Fenaco usw.) pressiert also. Damit die Winterkulturen 2016 als Umstellungsprodukte vermarktet werden können, müssen diese ab dem Saattermin nach den Biorichtlinien angebaut werden.

### Sich auf dem Laufenden halten

Die Knospe-Betriebe erhalten die Zeitschrift «Bioaktivuell» automatisch. Alle Informationen von Bio Suisse und FiBL für Biobetriebe werden auf bioaktivuell.ch abgelegt. Wer immer auf dem Laufenden sein will, abonniert den Newsletter von Bioaktivuell.

Quelle: Bioaktivuell (mit Anmerkungen von Manuela Ganz zum Kanton Zürich) ■